

# Schutzmassnahmen in stetem Wandel

Um die Zivilluftfahrt vor Terroranschlägen oder kriminellen Übergriffen zu schützen, haben die Behörden ein umfassendes Sicherheitsdispositiv entwickelt, das sie laufend überprüfen und an die jeweilige Bedrohungslage anpassen. Das Konzept der Luftsicherheit – in der Fachsprache Aviation Security genannt – beruht auf drei Pfeilern: Erkenntnissen der Nachrichtendienste, regelmässigen standardisierten Schutz- und Kontrollmassnahmen sowie Sondermassnahmen, die nicht vorhersehbar und deshalb überraschend sind. Das Dispositiv ist immer wieder Veränderungen unterworfen. So waren in den letzten Jahren bei den Schutz- und Kontrollmassnahmen einerseits zusätzliche Vorkehrungen erforderlich wie etwa Beschränkungen für Flüssigkeiten im Handgepäck. Andererseits konnten bestimmte Massnahmen aufgehoben werden wie Identitätskontrollen der Passagiere unmittelbar vor dem Einsteigen ins Flugzeug, unter der Voraussetzung, dass der Zielort des Fluges innerhalb des Schengen-Raumes liegt.

Das BAZL ist dafür verantwortlich, dass die Schweizer Zivilluftfahrt die international abgestimmten Schutzmassnahmen durchführt. Nur ein über die Landesgrenzen hinausreichendes Dispositiv gewährleistet den nötigen Schutz für die Luftfahrt. Die konsequente Anwendung von Schutzmassnahmen ist auch Bedingung, dass Passagiere, Gepäck und Fracht bei der Ankunft in einem anderen Land nicht noch einmal eine Sicherheitskontrolle durchlaufen müssen.

Die Inspektoren des BAZL überprüfen die Sicherheitsprogramme von Flughäfen, Fluggesellschaften, Betrieben der Bodenabfertigung und von Frachtunternehmen. 2010 führte das Amt insgesamt 223 Audits, Inspektionen und Tests durch.

Für die Aufsicht über die Sicherheit von Luftfracht hat das BAZL im Jahr 2010 ein weiteres wichtiges Sicherheitselement aufgebaut. Es zertifizierte private Organisationen als unabhängige Prüfstellen für Versender von Luftfracht. Diese Prüfstellen führen nun im Auftrag des BAZL Kontrollaufgaben bei den Frachtversendern durch und stellen sicher, dass diese die einschlägigen Sicherheitsmassnahmen befolgen. Bei der Luftfracht ist entscheidend, dass sich die Schutzmassnahmen wie eine Kette über den gesamten Transportweg spannen, das heisst vom Versender über den Transporteur auf der Strasse bis hin zur Fluggesellschaft. Dass solche Massnahmen für die Fracht ihre Berechtigung haben, zeigte sich im Oktober 2010 eindrücklich, als bei Kontrollen in Europa und im Nahen Osten zeitgleich zwei Sprengsätze in Frachtsendungen entdeckt wurden. Die Vorfälle machen auch deutlich, wie wichtig es ist, das Sicherheitsdispositiv für die Luftfahrt regelmässig zu überprüfen und bei Bedarf zu ergänzen.

